

Anlage 1

**Einverständniserklärung zur uneingeschränkten Verwendung im Bereich der
Polizeiinspektion Magdeburg**

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit erkläre ich mich bereit, mich uneingeschränkt innerhalb des Bereiches der
Polizeiinspektion Magdeburg verwenden zu lassen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 25

25.22-03210-3/Neueinstellung Angehörige der Wachpolizei September 2019

1. Belehrung

Voraussetzungen für die Einstellung von Angehörigen der Wachpolizei sind nach § 6 Absatz 1 des Wachpolizeidienstgesetzes u.a., dass der/die Bewerber/Bewerberin:

1. gerichtlich nicht bestraft ist (Nr. 5),
2. nach der Gesamtpersönlichkeit für eine Tätigkeit in der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, geeignet scheint (Nr. 10).

Eine Überprüfung dieser Voraussetzungen hat vor der Einstellung zu erfolgen und wird wie folgt durchgeführt:

Uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister

Von denjenigen Bewerbern/Bewerberinnen, die im Bewerbungsverfahren Berücksichtigung finden, wird eine uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister (BZR) nach § 41 ff Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister Bundeszentralregistergesetz (BZRG) abgefordert.

Hinweis:

Nach den engen datenschutzrechtlichen Regelungen des BZRG (§ 41 Abs. 1 Nr. 2) können - auch ohne Einwilligung der Betroffenen - u.a. oberste Bundes- und Landesbehörden eine unbeschränkte Auskunft aus dem BZR abfordern. Zur abschließenden Überprüfung der persönlichen Eignung der Bewerber/Bewerberinnen wird das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt als oberste Landesbehörde von diesem Recht Gebrauch machen. Die Bewerber/Bewerberinnen können insoweit keine Rechte aus § 53 Absatz 1 BZRG (Offenbarungspflicht bei Verurteilungen) herleiten.

2. Erklärung

Von den obigen Belehrungen und Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)